

§ 2

Der § 3 Abs. 1 der Preisordnung Nr. 985/2 vom 24. September 1965 erhält folgende Fassung:

„(1) Für frisches Obst und Gemüse, für das Tagespreise gelten, sowie für alle übrigen Erzeugnisse, die in Menüverkaufsstellen und Salatküchen des Einzelhandels weiterverarbeitet werden und für die keine Kalkulationspreise und Aufschlagsätze in der Anlage 1 festgelegt sind, gilt folgendes Schema für die Kalkulation, die vom Hersteller selbst vorzunehmen ist:

Rohstoffe zum Großhandelsabgabepreis (GAP) bzw. wo der Großhandel nicht zwischengeschaltet ist und kein Großhandelsabgabepreis besteht, zum IAP

+ Verarbeitungsspannen

= kalkulatorischer Abgabepreis

+ **15 % Einzelhandelspanne** auf den kalkulatorischen Abgabepreis

= Einzelhandelsverkaufspreis (EVP) = Menükalkulationspreis.“

§ 3

Diese Preisordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 15. September 1967

**Der Minister
für Handel und Versorgung**

I. V.: Dr. Richter
Staatssekretär

Anlage

zu vorstehender Preisordnung Nr. 985/3

Artikel	Verarbeitungsspanne je kg
	MDN
Kartoffeln	—,25
Kartoffeln, neu	—,25
Hülsenfrüchte	—,50
Speiserüben (Möhren), Kohlrüben	—,60
Wurzelgemüse (Sellerie, Petersilie)	—,80
Gemüse, grob (Rot-, Weiß-, Wirsing-, Grünkohl, Kohlrabi)	—,60
Gemüse, fein (Rettich, Radieschen, Rosenkohl, Spargel)	—,60
Blatt-, Stiel-, Zwiebelgewächse	—,80
Beerenobst — Nüsse	—,60
Trockenfrüchte	—,30
Südfrüchte	—,60
Gemüsekonserven	—,20
Gemüse, Feinfrost	—,20
Obstkonserven	—,20
Obst, Feinfrost	—,20
Trockengemüse	—,30
Trockenobst	—,30

Artikel	Verarbeitungsspanne je kg
	MDN
Verarbeitetes Gemüse — Sauer Kohl	—,30
Faßware, Salzgurken und Gewürz- gurken, Rote Beete	—,30
Mehl	—,30
Nährmittel	—,40
Teigwaren	—,40
Stärke (Puddingpulver)	—,40
Aspikpulver, Gelatineblatt	—,40
Fleischaspik	2,—
Zucker	—,—
Kakaopulver	—,—
Frischfleisch aller Sorten	1,10
Geflügel, voll	2,—
Geflügel, ausgenommen oder -klein	1,30
Geflügel-Rümpfe	1,—
Schweineköpfe	1,30
Innereien	1,30
Fleischwaren, Knochen	—,90
Wurstwaren	—,90
Speck, frisch	—,90
Frischfisch, voll	1,30
Frischfisch, ausgenommen ohne Kopf	1,—
Filet	—,60
Salzhering	1,30
Grüne Heringe	1,—
Fischwaren, Konserven, Präserven, Räucherwaren	—,60
Tafelhering	1,30
Milch, Sahne	—,60
Butter — Margarine	—,60
Schmalz	—,80
Käse	—,50
Quark ^N	—,70
öl	—,20
Hartfett	—,20
Eier	—,05
Eiweiß, frisch	—,20
Eiweiß, gefroren	—,—
Volleipulver, 7 g = 1 Ei	—,60
Mayonnaise 83 %	—,40
Mayonnaise 65 %	—,40
Weine (zur Verarbeitung)	—,—
Gewürze	—,—
Wild mit Decke	2,—
Wild ohne Decke	1,80